

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2012

Nr. 2012/2356

Asyl: Auswahl eines Projektes zur Realisierung eines kantonalen Durchgangszentrums für asylsuchende Personen

1. Ausgangslage

1.1 Kantonaler Auftrag und aktuelle Kapazität

Der Kanton führt zur Erstaufnahme der vom Bund zugewiesenen asylsuchenden Personen an verschiedenen Standorten Durchgangszentren (§ 155 Sozialgesetz, BGS 831.1). Gegenwärtig bestehen vier mittelgrosse und drei kleine Kollektivunterkünfte mit gesamthaft 308 Plätzen. Es sind dies:

Standort	Kapazität
Oberbuchsiten	80 Plätze
Selzach	84 Plätze
Balmberg	50 Plätze
Solothurn (Zivilschutzanlage)	50 Plätze
Solothurn (Wohnung mit Begleitung für besonders verletzte Personen)	6 Plätze
Zuchwil	30 Plätze
Olten	8 Plätze
Gesamtkapazität	308 Plätze

In diesen Strukturen sollen die zugewiesenen Personen durchschnittlich rund drei Monate leben. Zum einen wird in dieser Zeit abgewartet, ob auf das Asylgesuch überhaupt eingetreten wird bzw. ob nach dem Dublin-Übereinkommen eine Zuständigkeit für die Behandlung des Asylgesuchs besteht und zum anderen erfolgt eine Vorbereitung der Personen auf eine selbständige Lebensführung in einer Einwohnergemeinde mit niederschwelliger Betreuung.

1.2 Entwicklung der Asylgesuche

Die Kosovokrise hatte 1998 und 1999 zu einer hohen Anzahl Asylgesuche in der Schweiz geführt. Es wurden damals pro Jahr mehr als 40'000 Gesuche eingereicht. Demgegenüber wurden im Jahre 2000 nur gerade noch halb so viele Anträge gestellt. Die Zahl ist in den Jahren 2001 und 2002 zwar noch einmal leicht angestiegen, hernach aber wieder gefallen und hat sich dann von 2004 bis 2010 zwischen 10'000 und 16'000 Gesuchen eingependelt. 2011 ist die Zahl vor allem wegen der Auswirkungen des „arabischen Frühlings“ auf über 22'000 Gesuche angestiegen. 2012 hat sich dieser Trend fortgesetzt bzw. sogar noch verstärkt. Voraussichtlich werden 2012

gegen 30'000 Personen um Asyl in der Schweiz ersuchen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich in nächster Zeit die Lage entspannen wird.

1.3 Ausbaubedarf bei den Asylstrukturen

Der Kanton Solothurn ist verpflichtet, 3.5% aller Personen aufzunehmen, die in der Schweiz ein Asylgesuch einreichen. Der Bund weist diese Personen ohne weitere Rückfragen zu; es gibt keine Möglichkeit, diesen Prozess zu sistieren oder zu verzögern.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass mit dem seit Jahren verfügbaren Kernbestand an Asylstrukturen, bestehend aus den Unterkünften in Selzach, Oberbuchsiten und Balmsberg, die Erstaufnahme der zugewiesenen Asylsuchenden problemlos bewältigt werden können. In den schwachen Jahren konnte die Unterkunft in Selzach sogar geschlossen werden. Als Faustregel galt, dass für rund einen Drittel der zugewiesenen Personen Plätze in Durchgangszentren bereitzustellen waren. Ein Mengengerüst von rund 220 Betten reichte somit aus, eine Gesamtzahl von rund 660 zugewiesenen Asylsuchenden bewältigen zu können. Im 2011 ist diese Zahl zum einen mit 705 zugewiesenen Personen überschritten worden. Zum anderen erwies es sich als sinnvoll, Personen, welche nach dem Dublin-Abkommen in das Erstasylsland zurückkehren müssen, nicht auf Einwohnergemeinden umzuverteilen. Als Folge davon musste zuerst die Unterkunft in Selzach wieder eröffnet und im Herbst 2011 sogar ein erstes provisorisches Zentrum in der Zivilschutzanlage beim Bürgerspital in Solothurn eingerichtet werden. Im 2012 sind die Zuweisungen noch einmal gestiegen. Es gab und gibt Monate, da sind bis zu 100 neue Personen unterzubringen. Es ist damit zu rechnen, dass der Kanton Solothurn im Jahre 2012 insgesamt rund 1'000 Personen aufzunehmen müssen. Infolgedessen sind die verfügbaren Unterkünfte seit Monaten mitunter zu über 100% belegt und es mussten Kleineinheiten hinzugemietet und eingerichtet werden, die aufwendig und teuer im Betrieb sind. Zudem wurden asylsuchende Personen früher als üblich den Einwohnergemeinden zugewiesen.

Mit dem aktuellen Mengengerüst von 308 Betten kann die Erstaufnahme kaum noch sichergestellt werden. Es bestehen keinerlei Reserven für die Wintermonate und die Umverteilung auf die Einwohnergemeinden muss weiterhin schneller erfolgen als sinnvoll erscheint. Dadurch kommen letztlich mehrheitlich ungenügend vorbereitete Personen zu den Einwohnergemeinden und es müssen auch Personen umverteilt werden, bei denen eine grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie die Schweiz innert kurzer Zeit wieder verlassen müssen. In den letzten Monaten musste zudem festgestellt werden, dass der Wohnraum vor allem in kleineren Einwohnergemeinden langsam erschöpft ist und grosse Probleme bestehen, neue Räumlichkeiten zu finden.

Erschwerend kommt hinzu, dass erstens der Standort Zuchwil per Ende November 2012 aufgegeben werden muss, weil die dort geführte Holzbaracke einem Überbauungsprojekt der Eignerin zu weichen hat, und zweitens die Stadt Solothurn die Nutzung der Zivilschutzanlage per Ende Mai 2013 kündigte. Im nächsten halben Jahr werden also 80 Plätze dahinfallen. Es ist aktuell und in naher Zukunft unverzichtbar, diesen Wegfall und die erhöhte Zuweisung aufzufangen. Dies hat angesichts der Umstände so zu erfolgen, dass das Total an verfügbaren Betten im Minimum für die kommenden drei Jahre (2013 – 2015) auf mindestens 320 erhöht werden muss. Denn es ist erst mittelfristig mit einer Entspannung zu rechnen bzw. ebenso mit einer Wirkung der beim Bund eingeleiteten Massnahmen.

1.4 Bemühungen zur Schaffung neuer Strukturen

Vorausschauend hat das Amt für soziale Sicherheit (ASO) bereits im Sommer 2011 angefangen, sich nach geeigneten Liegenschaften umzusehen, die für mehrere Jahre in Betrieb genommen werden könnten. Die Suche wurde zu Jahresbeginn 2012 verstärkt, indem man Zeitungsinserate aufschalten liess. Bis Ende August 2012 hat das ASO über 70 Objekte ausgewertet und rund 10 davon einer näheren Überprüfung unterzogen.

Aus diesen Bemühungen sind letztlich noch drei Objekte übrig geblieben, welche für die Nutzung als Asylunterkunft geeignet erscheinen. Es sind dies die nachfolgenden Liegenschaften:

- Restaurant und Hotel Gerlafingerhof in Gerlafingen (50 Plätze)
- Zentrum zum Mühlehof mit Gasthof St. Joseph in Gänsbrunnen (60 Plätze)
- Ehemalige psychiatrische Klinik Fridau in Egerkingen (80 Plätze)

Es soll nun eines dieser Objekte der Nutzung als Asylunterkunft zugeführt werden.

2. Analyse der Vor- und Nachteile

2.1 Restaurant und Hotel Gerlafingerhof in Gerlafingen

Das Objekt liegt an der Bahnhofstrasse 24 in 4563 Gerlafingen. An dieser Adresse befindet sich ein Gebäudekomplex, bestehend aus einem Bereich mit einer Halle für grössere Festivitäten, Räumlichkeiten im Untergeschoss, welche gegenwärtig als Nachlokal betrieben werden, einem Restaurant und einem Hotel, beide unmittelbar an der Strasse stehend. Für eine Nutzung als Asylunterkunft erweisen sich vor allem der Hotellerie-Teil und das Restaurant als geeignet. Bereits heute sind im Hoteltrakt 14 Zimmer, Etagenbäder, Duschen sowie eine 3-Zimmer-Wohnung mit Küche vorhanden. Im Erd- und Untergeschoss bestehen zudem geeignete Aufenthaltsräume und Büroräumlichkeiten. Sollen diese Bereiche als Kollektivunterkunft für Asylsuchende genutzt werden, besteht Investitionsbedarf bei der Küche, bei den sanitären Anlagen sowie beim Brandschutz. Dieser dürfte nach den vorgenommenen Berechnungen bei rund Fr. 600'000.-- liegen, soweit die dort untergebrachten Personen nicht selbst kochen, sondern die Verpflegung extern angeliefert würde. Grundsätzlich wäre der Eigner bereit, die Liegenschaft zu verkaufen; er zeigte sich aber ebenfalls offen für ein aus Sicht des Kantons attraktiveres und flexibleres Mietverhältnis. Im Rahmen eines solchen Mietverhältnisses liessen sich die allfällig vom Kanton getätigten Investitionen innert einer vernünftigen Laufzeit amortisieren. Die Umbauarbeiten könnten ohne weiteres so gestaltet werden, dass der Eigner nach Beendigung einer Miete durch den Kanton, die Liegenschaft problemlos und zu besseren Konditionen der jetzigen Nutzung wieder zuführen könnte. Der Bereich des Gebäudekomplexes mit einer Halle für grosse Festivitäten sowie das gegenwärtige Nachlokal und die Gaststube sind für die Nutzung als Asylunterkunft nicht weiter interessant. Allerdings gäbe es ausreichend Möglichkeiten, diese Gebäudeteile bspw. der Einwohnergemeinde oder ortsansässigen Vereinen zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen; zumal solcher Bedarf offensichtlich vorhanden ist. Zudem böte der Gebäudekomplex interessante Möglichkeiten für bestehende Integrationsprogramme für Personen mit Migrationshintergrund.

Die Lage des Gebäudes, die Bedürfnisse der unmittelbaren Nachbarschaft sowie der mögliche Investitionsrahmen erlauben die Schaffung einer Kollektivunterkunft für 50 Personen. Damit kann der Platzbedarf des Kantons nicht gänzlich gedeckt werden. Bei einer Realisierung dieses Projektes müssten zusätzliche Kleineinheiten akquiriert und geführt werden.

Die Liegenschaft Gerlafingerhof liegt teilweise in der Wohnzone (bis 3 Geschosse) und teilweise in der Kernzone. Damit bestand bis vor wenigen Wochen hinsichtlich Zonierung kein Hindernis betreffend die Realisierung eines Asylzentrums. Mittlerweile hat der Gemeinderat das Gelände mit einer Planungszone belegt. Gemäss § 23 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn (BGS 711.1) kann der Gemeinderat bis zum Erlass oder während der Änderung von Nutzungsplänen für genau bezeichnete Gebiete Planungszonen festlegen, in denen daraufhin keine baulichen Veränderungen oder sonstigen Vorkehren mehr getroffen werden dürfen, die der laufenden Planung widersprechen. Solche Planungszonen dürfen für drei Jahre, ausnahmsweise für höchstens fünf Jahre verfügt werden. Gegen die Verfügung der Einwohnergemeinde sind

Einsprachen eingegangen, welche aber noch nicht beurteilt worden sind. Damit ist gegenwärtig noch offen, ob die Schaffung einer Planungszone rechtmässig ist. Der Eigner des Gerlafingerhofes hat ebenfalls Einsprache erhoben.

Der Erlass einer Planungszone führt zu einer massiven Verzögerung bei der Realisierung einer Asylunterkunft im Gerlafingerhof. Entweder weil die Rechtsverfahren abgewartet werden müssen oder weil die Planungszone letztlich in Rechtskraft erwächst und damit jede bauliche Veränderung für drei bis fünf Jahre ausgeschlossen wäre.

2.2 Zentrum zum Mühlehof und Gasthaus St. Joseph in Gänsbrunnen

Bei der Einwohnergemeinde Gänsbrunnen handelt es sich um eine typische und ausgeprägte Streusiedlung. Die 103 Einwohner in 36 Haushaltungen (Stand Dezember 2011) wohnen teilweise weit auseinander auf alleinstehenden Gehöften. Ein klassischer Dorfkern besteht nicht, allerdings findet sich eine Ansammlung von Gebäuden an der Hauptstrasse von Oensingen nach Moutier (zwischen den Kreuzungen Binzstrasse und Kirchweg). Dort steht auch die Gruppenunterkunft Zentrum zum Mühlehof. Dieses Gebäude ist in einem sehr guten baulichen Zustand und überzeugt durch zweckmässige sowie teilweise neuwertige Anlagen (z.B. Heizung). Ursprünglich auf militärische Zwecke ausgerichtet wird es heute vor allem als Massnlager für bis zu 100 Personen von Schulen oder Vereinen genutzt. Dafür bestehen neben einer Küche mit gutem Ausbaustandard, Aufenthaltsräume, saubere sanitäre Anlagen, bescheiden eingerichtete Mehrbettzimmer sowie mehrere Doppelzimmer im Geschoss darüber für Begleit- und Betreuungspersonal. Diese Doppelzimmer werden mitunter aber auch einzeln vermietet. Darüber hinaus befinden sich im Dachgeschoss zwei 3.5 Zimmer-Wohnungen (davon eine vermietet) und eine 5.5 Zimmer-Wohnung (ebenfalls vermietet). Für Büroräumlichkeiten und Lagerraum besteht genügend Kapazität. Die Anlage verfügt weiter über attraktiven Umschwung, welcher für Freizeittätigkeiten hergerichtet ist; ein grösseres Waldstück ergänzt das Angebot. Die eingehende Prüfung vor Ort hat ergeben, dass die Unterkunft geradezu ideal für den Betrieb eines Asylzentrums wäre und entsprechend kaum Investitionen anfallen würden. Das Gebäude ist insbesondere gut abgrenzbar und genügt ohne weiteres auch den Ansprüchen an Sicherheit und Überwachung. Darüber hinaus ergeben sich keine baurechtlichen Hindernisse betreffend Zonierung oder Nutzung. Das Gebäude könnte de facto innert kürzester Zeit in Betrieb genommen werden.

In unmittelbarer Nachbarschaft des Zentrums zum Mühlehof befindet sich der Landgasthof St. Joseph. Es handelt sich hier um ein Gebäude, das seinen Ursprung im 16. Jahrhundert hat und entsprechend eine schützenswerte Substanz darstellt. Das Restaurant ist mit einer Gaststube für 80 Personen, einem Speisesaal mit 50 Plätzen sowie einer Terrasse für 100 Personen ausgestattet. Die Gastküche ist in brauchbarem Zustand; ebenso die Einrichtung (Buffet, Tische, Bänke, Stühle). Darüber sind im Landgasthof St. Joseph 12 einfache Gästezimmer mit insgesamt 20 Betten verfügbar. Als Nebengebäude besteht ein Stöckli, welches aber nicht ausgebaut ist, bzw. nur die Heizungsanlagen enthält. Bis vor kurzem war der Landgasthof verpachtet. Dieser Vertrag ist aber gekündigt und der Betrieb wird Ende Jahr bis auf weiteres geschlossen.

Das ASO hat bereits in den 90er-Jahren asylsuchende Personen im Zentrum zum Mühlehof unterbringen dürfen und hat in den vergangenen Monaten wiederholt eine der Wohnungen angemietet, um Gruppen oder Familien von bis zu 10 Personen dort unterzubringen. Die Erfahrungen sind grundsätzlich positiv. Die Zusammenarbeit mit dem Eigner der Liegenschaft war zudem stets angenehm und problemlos.

Der Eigner will die Liegenschaft im Rahmen einer Konsolidierung seiner Geschäftstätigkeiten verkaufen. An einem längerfristigen Mietverhältnis besteht – Stand heute - kein Interesse. Zwar liessen sich die Gebäulichkeiten Gasthof St. Joseph und Zentrum zum Mühlehof einzeln verkaufen. Allerdings ist der Eigner gegenüber dem Kanton nur dann zu einem Verkauf bereit, wenn er beide Liegenschaften gleichzeitig an diesen übergeben kann. Dies mit der Begründung, dass

der Gasthof kaum mehr verkauft oder verpachtet werden könne, wenn unmittelbar daneben eine mittelgrosse Asylunterkunft betrieben würde. Die Kaufsumme ist noch zu verhandeln.

In der Vergangenheit wurde die Möglichkeit genutzt, eine Liegenschaft (Balmberg) über den Adolf-Schläfli-Fonds zu erwerben, damit diese dem ASO gegen eine angemessene Miete für die Nutzung als Asylunterkunft zur Verfügung gestellt werden konnte. Allerdings sieht das Fondsreglement klar vor, dass die Liegenschaft gewinnbringend sein muss, damit die Substanz des Adolf-Schläfli-Fonds nicht gefährdet wird. Stünde nur das Zentrum zum Mühlehof zum Verkauf, wäre dieses Erfordernis erfüllt. Bei einem gleichzeitigen Ankauf des Gasthofes St. Joseph verändert sich dieses Bild aber. Zwar bestünden durchaus Möglichkeiten, den Gasthof mit innovativem Konzept durch ein Integrationsprojekt zu betreiben, womit gleichzeitig Personen aus dem Asylzentrum mitbeschäftigt werden könnten. Dennoch besteht ein nicht zu unterschätzendes Risiko, dass die Rendite klein sein könnte und damit die Zielsetzungen des Schläfli-Fonds nicht erreicht werden. Dieser Umstand schliesst einen Ankauf der Liegenschaft durch diesen aus. Damit bleibt die Möglichkeit, dass der Kanton die Liegenschaften ankauft. Die Tatsache, dass die Liegenschaften zumindest teilweise in das Verwaltungsvermögen überführt werden müssten (das Zentrum Mühlehof würde zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt) sowie die mutmassliche Höhe des Kaufpreises verlangen, dieses Geschäft dem Kantonsrat vorzulegen.

2.3 Ehemalige psychiatrische Klinik Fridau in Egerkingen

Die ehemalige psychiatrische Klinik Fridau stellt einen Gebäudekomplex dar, welcher bereits dem Kanton gehört. Die Klinik liegt ausserhalb bzw. oberhalb der Einwohnergemeinde Egerkingen etwas abgelegen an einem Südhang inmitten des Waldes. Das Gebäude befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, wobei im konkreten Falle diese umgeben von der Juraschutzzone ist. Der zur Liegenschaft gehörende Wald gehört ebenfalls zur Juraschutzzone. Die Liegenschaft besteht aus einem schönen Altbau aus dem Jahre 1871, welcher aber nicht unter Denkmalschutz steht, und einem neuen Bettentrakt, wobei die beiden Teile baulich miteinander verbunden sind. Zusätzlich zum Hauptgebäude bestehen eine Gärtnerei und mehrere Nebengebäude. Weiter ist eine grosszügige, vor dem Hauptgebäude auf einem Plateau befindliche Gartenanlage sowie ein attraktiver Vorplatz mit Parkmöglichkeiten vorhanden. Es gibt keine unmittelbare Nachbarschaft. Der Gebäudekomplex ist über die Jahrzehnte hinweg in verschiedenen Etappen entstanden und wurde kontinuierlich erweitert. Letzte Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten sind 2007 durchgeführt worden. Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand, dies obwohl der Betrieb als psychiatrische Klinik bereits 2008 eingestellt wurde und das Gebäude seither zur Mehrheit leer stand.

Für den Betrieb einer Asylunterkunft kommen vorwiegend der Neubau und der Verbindungstrakt zwischen Alt- und Neubau in Frage. Verfügbar sind dabei 21 Schlafzimmer für bis zu 4 Personen, saubere und einfach zu reinigende Nasszellen, ein grosser Saal, welcher in der Mitte trennbar ist und für Schulungen genutzt werden kann, gut platzierte Büroräumlichkeiten sowie eine grosse Profiküche und eine kleine Teeküche. Mehrere Lagerräume, insb. Kühl- sowie Gefrierräume und die Infrastruktur für eine Wäscherei sind ebenfalls vorhanden. Die Bausubstanz des Neubaus ist auf eine intensive Nutzung ausgerichtet.

Die Gliederung, der allgemeine Zustand sowie die Lage des Gebäudekomplexes sind gut geeignet für den Betrieb eines Asylzentrums. Der grosszügige Umschwung sowie die vorhandene Infrastruktur bieten Möglichkeiten für Beschäftigungsprogramme. Selbst Sprachkurse sowie die Beschulung von Kindern könnten vor Ort durchgeführt werden. Die Liegenschaft genügt darüber hinaus auch den internen Vorgaben hinsichtlich Sicherheit und Überwachung. Zudem ist die Ausgestaltung der Räume derart, dass auch die Hygienevorschriften problemlos eingehalten werden können. Der Investitionsbedarf an der Gebäudesubstanz ist gering. Lediglich die Nasszellen müssten mit etwa 6 Duschkabinen ergänzt bzw. die Pflegebadewannen müssten dafür herausgenommen werden. Die Profiküche soll unverändert bestehen bleiben, dies auch mit Blick auf einen weiterhin zur Diskussion stehenden Verkauf. Entsprechend ist die Essensversorgung kurzfristig mit einem Cateringbetrieb und längerfristig bspw. durch Aufbau eines Beschäftigungsprogramms mit Profikoch sicherzustellen. Die Liegenschaft ist geeignet für die Unterbrin-

gung von 80 asylsuchenden Personen. Die grosszügige Anlage ermöglicht es dabei, den wertvollen Altbau von einer Nutzung durch Asylsuchende auszunehmen. Es ist denkbar, dass die dort vorhandenen, sehr attraktiven Räumlichkeiten für Anlässe und Weiterbildungen des Kantons genutzt werden könnten. Dabei besteht die Möglichkeit, die gastronomische Versorgung über das Asylzentrum anzubieten. Ebenfalls wäre zu prüfen, ob der Altbau Platz für die Betreiberfirma der kantonalen Asylzentren sowie für administrative Dienste der kantonalen Verwaltung im Bereich Migration bieten würde.

Der mögliche Verkaufswert der Liegenschaft wird vom Hochbauamt gegenwärtig auf 6 Mio. Franken beziffert. Dieser Anlagewert liesse sich aus den erhaltenen Mitteln des Bundes zu einem vernünftigen Satz verzinsen. Zudem wäre mit der Nutzung als Asylzentrum ein grosser Teil des Gebäudeunterhaltes ebenfalls sichergestellt. Es gehört zu den Gepflogenheiten in der kantonalen Asylbetreuung, dass die genutzten Gebäude im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen und unter professioneller Aufsicht laufend ausgebessert, unterhalten und erneuert werden. Baurechtlich muss ein Umnutzungsgesuch eingereicht werden, wobei dieses Verfahren zu Verzögerungen führen kann. Allerdings sind keine Gründe ersichtlich, weshalb die Nutzung als Asylzentrum mit Blick auf die bisherige Nutzung abgelehnt werden könnte.

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Betreffend die Liegenschaft Gerlafingerhof führt die Analyse zum Schluss, dass dort lediglich mit grosser zeitlicher Verzögerung eine Asylunterkunft realisiert werden könnte. Diese Verzögerung ist voraussichtlich derart lange, dass die Liegenschaft, falls überhaupt, viel zu spät zur Verfügung stünde.

Das Zentrum Mühlehof in Gänsbrunnen präsentiert sich als ideale Liegenschaft, welche innert kürzester Zeit der vorgesehenen Nutzung zugeführt werden könnte. Der gleichzeitige Ankauf des Gasthofes St. Joseph erweist sich dabei nicht als grundsätzliches Hindernis. Gegen dieses Projekt spricht vor allem, dass das Gebäude gekauft werden müsste, obwohl mit der Fridau gleichzeitig eine ebenfalls geeignete Liegenschaft ungenutzt leer steht, die dem Kanton bereits gehört und die seit kurzer Zeit wiederum genutzt werden könnte. Allerdings bestehen gewisse finanzielle Risiken im Hinblick auf eine längerfristige Nutzung, sollten die Asylzahlen wieder rückläufig werden.

Daher steht das Projekt „Fridau“ im Focus und ist prioritär weiter zu verfolgen.

2.5 Rahmenbedingungen für den Betrieb der Liegenschaft Fridau als Asylunterkunft

Die ehemalige psychiatrische Klinik ist geeignet, als Asylunterkunft genutzt zu werden. Der Regierungsrat hat allerdings unabhängig von einer solchen Nutzung ein ungebrochenes Interesse daran, die Liegenschaft dereinst zu verkaufen und damit einer anderen Nutzung zuzuführen. Darüber hinaus ist eine kooperative Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Egerkingen wichtig, weshalb deren Interessen genügend Raum zu geben ist. Es gelten deshalb nachfolgende Rahmenbedingungen für die Nutzung der Fridau als Asylunterkunft.

- Der Aufbau der Liegenschaft als Asylzentrum ist durch eine Fachgruppe bestehend aus Delegierten der Einwohnergemeinde Egerkingen, dem Amt für soziale Sicherheit, der Betreuerfirma und der Kantonspolizei zu begleiten. Diese Begleitgruppe kann, soweit Bedarf besteht, auch nach der Aufnahme des Betriebes weitergeführt werden.
- Die Nutzung ist derart auszugestalten, dass der Verkaufswert nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere ist die Gastküche zu erhalten und der Altbau nicht als Wohnraum zu nutzen.
- Eine durchschnittliche Belegung von 80 Personen ist anzustreben.

- Die Gartenanlage sowie der übrige Umschwung sind angemessen zu pflegen und attraktiv zu bepflanzen.
- Die in der Fridau untergebrachten Personen sind in eine angemessene Tagesstruktur einzubinden und ausreichend zu beschäftigen.
- Die Nutzung als Asylzentrum wird auf eine Dauer von drei Jahren ab Inbetriebnahme des Zentrums in Aussicht genommen.
- Das kantonale Hochbauamt hat seine Bemühungen zum Verkauf der Liegenschaft fortzusetzen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt und beauftragt, zusammen mit dem Hochbauamt die ehemalige psychiatrische Klinik Fridau einer Nutzung als Asylunterkunft zuzuführen und die noch offenen Fragen zu klären.
- 3.2 Es gelten die Rahmenbedingungen gemäss Ziffer 2.5.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Bau- und Justizdepartment
Finanzdepartment
Amt für soziale Sicherheit
Hochbauamt
Amt für Finanzen
Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen (R)
Einwohnergemeinde Gänsbrunnen, z.Hd. Herr Ernst Lanz, Montpelon, 4716 Gänsbrunnen (R)
Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, Postfach 88, 4622 Egerkingen
Zentrum zum Mühlehof, c/o ENERGY PARK, z.Hd. Herr Martin Jaggi, Museumsstrasse, 4712 Laupersdorf (R)
Bahnhöfli.ch AG, z.Hd. Herr Kemal Cifci, Lerchenweg 3, 4528 Zuchwil (R)